

Gemeinde Rödelhausen Verbandsgemeinde Kirchberg

Windpark Rödelhausen

**Naturschutzfachliche Einschätzung der Nassbereiche
am Standort der WEA 1**

März 2023

Bearbeitet im Auftrag der Höhenwind-Park GmbH



Stadt-Land-plus GmbH

Büro für Städtebau
und Umweltplanung

Geschäftsführer:
Friedrich Hachenberg
Dipl.-Ing. Stadtplaner
Sebastian von Bredow
Dipl.-Bauingenieur
HRB Nr. 26876
Registergericht: Koblenz
Am Heidepark 1a
56154 Boppard-Buchholz
T 0 67 42 - 87 80 - 0
F 0 67 42 - 87 80 - 88
zentrale@stadt-land-plus.de
www.stadt-land-plus.de



Zur Bewertung des Standortes der WEA 1 hatte die Kreisverwaltung am 29.04.2022 folgende Stellungnahme abgegeben:

*„Bei einer Begehung der WEA-Standorte wurden im Bereich der Planung auf den nunmehr selten bis völlig ungenutzten Wegen bzw. Schneisen Pflanzengesellschaften vorgefunden, die unserer Einschätzung nach auf nach § 30 Abs. 2 Nr. 2 BNatSchG pauschal geschützte Biotope hinweisen (Moore, Sümpfe, Röhrichte, Großseggenrieder, seggen- und binsenreiche Nasswiesen, Quellbereiche,...). Insbesondere im Bereich des geplanten Wendetrichters befinden sich sehr vernässte Bereiche, die nicht nur ein Vorkommen von Binsen aufweisen, sondern auch Standort von Torfmoosen (*Sphagnum* spp.) sind. Dies weist darauf hin, dass die Bereiche bereits lange vernässt sind und früher ggf. eine noch intensivere Vernässung aufgewiesen haben, da Torfmoose sich nur auf dauerhaft nassen Standorten ansiedeln können, die keine längeren Trockenphasen erfahren. Auch sind alle in Deutschland wild vorkommenden Torfmoose nach BArtSchV besonders geschützt (Anhang I). Zudem sind einige Arten auf der Roten Liste Deutschland als gefährdet bis stark gefährdet eingestuft. Weiterhin stellen die vernässten Bereiche einen potenziellen Lebensraum für Amphibien dar.*

Es handelt sich zwar nicht um in der gesamten Ausdehnung ungestörte Pflanzengesellschaften, dennoch ist eine Detailkartierung inklusive Erfassung der vorkommenden Pflanzenarten der vernässten Bereiche und eine Untersuchung auf das Vorkommen von Amphibien auch über das geplante Baufeld hinaus notwendig, um die Erheblichkeit der durch den Bau der Anlage erfolgenden Beeinträchtigung beurteilen zu können. Hierbei ist auch die Veränderung des Bodenwasserhaushalts durch den Bau der Anlagen und der Zuwegungen zu berücksichtigen, der über den unmittelbaren Eingriffsbereich hinausgehen wird.

Zuvor ist mit der oberen Naturschutzbehörde (SGD Nord) abzustimmen, ob bei den bisher gewonnenen Erkenntnissen die zu beantragenden Befreiung von den Verboten nach § 30 BNatSchG in Aussicht gestellt werden kann. Weiterhin ist sofern möglich eine Verschiebung der Anlage zur Minimierung des Eingriffs denkbar.“

Aufgrund der Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises wurde der Standort am 28. 03. 2023 erneut begangen.

Gemäß dem hydrogeologischen Gutachten¹ wurde am geplanten Standort der WEA 1 eine Bohrung niedergebracht. Demnach „tritt als oberste Schicht ein brauner, stark humoser, durchwurzelter **Oberboden** in einer Mächtigkeit von rd. 0,3 m auf. Darunter folgt bis in 3 m Tiefe ein oberflächennah grau bis graubraun gefärbter, zur Tiefe kontinuierlich hellbrauner bis ockerfarbiger Verwitterungslehm (wechselnd kiesiger und sandiger, toniger Schluff in steifer bis halbfester Konsistenz). Ab 3 m Tiefe geht der Schluff in einen schwach sandigen, schwach kiesigen, schluffigen, hellgrauen bis graubraunen Ton über, der als stark mürb verwitterter Felszersatz ohne strukturelle Gesteinseigenschaften auftritt.“

In der 5,4 m tiefen Bohrung **wurde kein Grund- oder Schichtenwasser angetroffen**; der unterhalb der Oberbodenschicht auftretende Verwitterungslehm wies jedoch steife bis weiche Bodenverhältnisse auf, die auf eine zeitweilige Vernässung des Bodens hindeuten.

Gemäß der Einschätzung durch den Verfasser handelt es sich bei den vorgefundenen Pflanzenbeständen nicht um Pflanzenbestände, die unter den Pauschalschutz des § 30 BNatSchG fallen.

¹ GUG Gesellschaft für Umwelt- und Geotechnik mbH: Windpark Rödelhausen - Abschätzung der Schutzfunktion der Grundwasserüberdeckung für den Standort der WEA 1, Simmern, 14.04.2021.



Die Vegetation wird als ein Flatterbinsen-Dominanzbestand eingestuft, dem einzelne Arten der Nassbereiche wie

Sumpf-Vergissmeinnicht	-	Myosotis scorpioides
Hänge-Segge	-	Carex cf. pendula
Rasen-Schmiele	-	Deschampsia caespitosa

beigemischt sind. In Geländevertiefungen und Wagenspuren waren flache, im Sommer austrocknende Blänken anzutreffen, in denen neben der Flatterbinse flutender Schwaden (*Glyceria fluitans*) und schwimmendes Laichkraut (*Potamogeton cf. natans*) bestimmt wurden. Amphibienlaich wurde in diesen Strukturen nicht vorgefunden. Gemäß [2] sind die vorgefundenen Strukturen als Lache oder Wagenspur (FD3) zu kartieren. Hierbei handelt es sich um schnell austrocknende, periodisch wasserführende Kleinstgewässer, welche nicht pauschal geschützt sind.

Die Vertiefungen und Wagenspuren sind durch den Abtrieb der ehemals am Standort angepflanzten Fichten entstanden. In historischen Luftbildern ist erkennbar, dass der weiter südlich des Standorts liegende Fichtenbestand in den Jahren 2007/2008 gerodet wurde und dass der verbliebene nördliche Rand einem Sturmereignis im Jahr 2010 (vermutl. dem Orkantief Xynthia) zum Opfer fiel. Seit etwa dem Jahr 2012 bestehen die Geländestrukturen, die durch den Holzabtransport verursacht wurden und verdichtete Böden zurückgelassen haben.

An den höher gelegenen Stellen ist das Land-Reitgras (*Calamagrostis epigejos*) die dominierende Art.

Im Folgenden wird auf die pauschal geschützten Nass- und Feuchtbiotope näher eingegangen:

Moore werden als „vom Regen- oder Mineralbodenwasser abhängige und von Torfmoosen geprägte Lebensgemeinschaften auf Torfböden in natürlichem oder naturnahem Zustand“ beschrieben.³ Auch wären die Standorte von Natur aus waldfrei.

Sümpfe „sind in der Regel baumfreie, teils gebüschreiche, von Sumpfpflanzen dominierte Lebensgemeinschaften auf mineralischen bis torfigen Nassböden, die durch Oberflächenwasser oder durch hochanstehendes Grundwasser geprägt sind. Hierzu zählen neben den Großseggenrieden (...) die Kleinseggensümpfe. Kleinseggensümpfe sind im Verlandungsbeereich von Gewässern, in Quellsümpfen bzw. an versumpften Stellen im Grünland zu finden. Niedrige Seggen, Binsen und Wollgräser prägen ihr Erscheinungsbild.“

Nicht geschützt ist Pioniervegetation auf Standorten, die einer zumindest unregelmäßigen Nutzung unterliegen, wie Ackerflächen, zeitweise überflutete Schlammflächen in Ruderalgelände und in Betrieb befindliche Abbauflächen“.

Quellstandorte fallen ebenfalls aus, da die typische Vegetation nicht vorhanden ist und das Grund- oder Schichtenwasser im Untergrund fehlt. **Als Röhricht** (Schilf-, Rohrglanzgras- oder Rohrkolbenbestand) kann die Vegetation ebensowenig angesprochen werden.

Am ehesten wären die Nassbereiche noch als „**Seggen- und binsenreiche Nasswiesen**“, einzustufen. Hierbei handelt es sich um „durch hohen Anteil von Seggen (*Sauergräsern*), Binsen und/oder anderen Feuchtezeigern gekennzeichnetes Nass- und Feuchtgrünland auf

² LökPlan GbR: Biotoptypenkartieranleitung für Rheinland-Pfalz, Stand:15.03.2023

³ MKUEM, Landesamt für Umwelt (Hrsg.): Kartieranleitung der gesetzlich geschützten Biotope in RLP, Stand 15.03.2023, Mainz.



Moor-, Anmoor-, oder Gleyböden. Die Standorte sind durch Grund-, Stau- oder Quellwasser, z.T. auch durch zeitweilige Überflutung geprägt. Dominanzbestände von Binsen- und Seggen- und Röhrichtarten ohne Molinietales-Kennarten werden entweder bei den Binsensümpfen, Röhrichten oder den Klein- oder Großseggenrieden zugeordnet.“

Der Biotoptyp „Bodensaurer Binsensumpf“ (CC3) umfasst gemäß [] die „von kalkfreiem Wasser durchsickerte, binsendominierte Niedermoorgesellschaft des *Caricion canescentis-fuscae*.“. Bei der auch als „Braunseggenumpf“ bezeichneten Gesellschaft handelt es sich um Flachmoore, die durch sehr saures, aber nicht ganz nährstoffreiches Wasser bestimmt werden. Sie treten z. B. in Verlandungsgesellschaften sehr nährstoffarmer Gewässer auf. Als wichtigste Pflanzengesellschaften werden in der Kartieranleitung noch die „*Juncus acutiflorus*-Gesellschaft“ und die „*Pediculari-Juncetum filiformis*“ (Sumpfläusekraut-Fadenbinsen-) Gesellschaft angeführt. Dieser Biotoptyp scheidet hier ebenfalls aus.

Die vorgefundene Vegetation ist weder als Großseggenried noch als Kleinseggenumpf anzusprechen. Vielmehr handelt es sich um Standorte mit zeitweise stauendem Niederschlagswasser, die als Pioniervegetation einzustufen ist. Ein Vorliegen der o. g. Nass- und Feuchtbiotope wird ausgeschlossen. Eine Ausnahme oder Befreiung von den Verboten des § 30 BNatSchG ist daher nicht erforderlich.

Wie in der Stellungnahme der UNB ferner erwähnt, und auf den Fotos 1 und 5 zu sehen, sind innerhalb des Flatterbinsenbestands in der nord-südlich ausgerichteten Fahrspur kleinflächige Vorkommen von Sphagnum-Moosen vorhanden.

Im Allgemeinen handelt es sich bei Torfmoosen um Pflanzen, die in nährstoffarmen, sauren Habitaten leben. Torfmoose reduzieren ihre Stoffwechsel-Vorgänge in Trockenzeiten auf ein Minimum. Kommt es dann zu Niederschlägen, sind diese Pflanzen in der Lage, in ihren großen Speicherzellen mehr als das 30-fache ihrer Trockenmasse an Wasser zu speichern. Daher reicht Ihnen das Wasser, welches sie aus Niederschlägen aufnehmen, für das Gedeihen aus. Aufgrund ihres praktisch unbegrenzten Wachstums können sich die Pflanzen weiter nach oben entwickeln; die Basis stirbt ab wegen Luftabschluss ab; aus dem sich unvollständig zersetzenden Gewebe entsteht Torf. Der Lebensraum von Torfmoosen sind nährstoffarme, mehr oder wenig saure Feuchtgebiete an und in Gewässern, vor allem in Hoch-, Übergangs- und Niedermooren, in Sümpfen, Wäldern und auf schattigen Felsformationen⁴.

Im vorliegenden Fall handelt es sich wahrscheinlich um Sphagnum palustre (Sumpftorfmoos oder Kahnblättriges Torfmoos), einer vergleichsweise häufigen, am Boden vernässter Wälder, meist Nadelwäldern, auf versumpften Wiesen und nur selten in Mooren wachsenden Art. Aufgrund der schwierig zu bestimmenden Moosarten (Dünnschnitte unter dem Mikroskop erforderlich) ist eine Bestimmung auf Artniveau jedoch nicht erfolgt. Deutschlandweit ist dieses Moos in der Roten Liste als ungefährdet eingestuft. In Rheinland-Pfalz existiert keine Rote Liste der Moospflanzen.

Wie alle Arten der Torfmoose wird auch das Sumpftorfmoos mit der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie Nr.92/43/EWG[6] in der aktualisierten Fassung vom 1. Januar 2007 erfasst und durch die Listung in Anhang V mit der Möglichkeit des Schutzes durch Regelung von Entnahme- und Nutzungseinschränkungen versehen. Darüber hinaus wird ihr Lebensraum durch Aufnahme der „Sauren Moore mit Sphagnum“ in Anhang I unter Schutz gestellt, wodurch für diese Lebensräume besondere Schutzgebiete ausgewiesen werden müssen⁵.

⁴ <https://de.wikipedia.org/wiki/Torfmoose>, aufgerufen am 29.03.2023.

⁵ <https://www.biologie-seite.de/Biologie/Sumpf-Torfmoos>, aufgerufen am 29.03.2023.



Die Gesetzgebung der Bundesrepublik Deutschland definiert *Sphagnum palustre* mit allen Arten der Gattung in der Bundesartenschutzverordnung als besonders geschützte Art. Gemäß § 44 (1) Nr. 4 ist es verboten „wild lebende Pflanzen der besonders geschützten Arten oder ihre Entwicklungsformen aus der Natur zu entnehmen, sie oder ihre Standorte zu beschädigen oder zu zerstören“.

Eine zentrale Regelung für die Umsetzung der artenschutzrechtlichen Anforderungen bei Eingriffen stellt jedoch § 44 Abs. 5 BNatSchG dar, wonach für zulässige Eingriffe das prüfgegenständliche Artenspektrum auf die Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie sowie auf die europäischen Vogelarten eingeschränkt wird. Gemäß § 44 (5) Satz 4 liegt für Arten, die nicht im Anhang IV Buchstabe b der Richtlinie 92/43/EWG aufgeführt sind – wie z. B. sämtliche *Sphagnum*-Arten - bei Handlungen zur Durchführung eines Eingriffs oder Vorhabens kein Verstoß gegen die Zugriffs-, Besitz- und Vermarktungsverbote vor.

Zur Vermeidung und Minimierung des Eingriffs in Natur und Landschaft sollen aus den vorhandenen *Sphagnum*-Beständen Soden ausgestochen werden, welche in benachbart außerhalb des Baufelds liegende, tiefe Fahrspuren einzusetzen sind.

Erarbeitet: Stadt-Land-plus- GmbH
Büro für Städtebau und Umweltplanung

i.A. Frank Assion
Dipl.-Geogr.

Boppard-Buchholz, März 2023



Fotos:



Foto 1: Blick in südliche Richtung mit Sphagnum-Bestand (grünes Polster im Vordergrund)



Foto 2: etwa gleicher Standort im September 2020



Foto 3: Blick in südsüdöstliche und südliche Richtung mit ehemaliger Rückegasse



Foto 4: ähnliche Perspektive im September 2020



Foto 5: Sphagnum-Bestand in Nahaufnahme



Foto 6: eingestaute Lache



Foto 7: Wurzelteller mit eingestauten Lachen



Foto 8: ähnliche Perspektive im September 2020



Foto 9: wassergefüllte Lachen mit Wurzelteller



Foto 10: ähnliche Perspektive im September 2020



Foto 11: wassergefüllte Wagenspur mit flutendem Schwaden nördlich des Anlagenstandorts (Blickrichtung Nord)



Foto 12: ähnliche Perspektive im September 2020